



Hans-Kruse-Str. 15
57074 Siegen
Fon: (0271) 332236
Fax: (0271) 2330485

Sandstr. 28, 57072 Siegen
Fon: (0271) 387830
Fax: (0271) 3878320
OGS: (0271) 2386821

Informationsblatt zu den Betreuungsverträgen 2025/2026

1. Betreuungszeiten

1.1 Verlässlicher Ganztag

- Die Betreuungszeit ist täglich montags bis freitags von 7:30-16:30 Uhr. Die Zeit von 8:15 bis 11:40 Uhr ist durch den Schulunterricht abgedeckt.
- Sollte das Kind an einem Tag an keiner AG teilnehmen, kann die Betreuungszeit um 15:00 Uhr enden.
- Es besteht eine tägliche Anwesenheitspflicht bis **mindestens 15:00 Uhr**. Eine Abholung ist nur zu den festgelegten Abholzeiten möglich: 15:00 Uhr, 16:30 Uhr
- In begründeten Einzelfällen sind bei der Abholung Ausnahmeregelungen möglich. Eine Ausnahmeregelung muss hierbei seitens der Personensorgeberechtigten beantragt werden. Die Anträge zur Befreiung finden Sie auf der Homepage der Spandauer Schule. Über die Genehmigung von Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulleitung/OGS Leitung.

1.2 Vormittagsbetreuung

- Die Betreuungszeit ist täglich montags bis freitags von 7:30-14:00 Uhr. Die Zeit von 8:15 bis 11:40 Uhr ist durch den Schulunterricht abgedeckt.
- Eine Beaufsichtigung über 14:00 Uhr hinaus ist auch in Ausnahmefällen **nicht** möglich.
- Die Vormittagsbetreuung kann nach Bedarf genutzt werden, d.h. es besteht keine Teilnahmepflicht.
- Eine Abholung ist nur zu den festgelegten Abholzeiten möglich: 13:00 Uhr, 14:00 Uhr
- Sollte Ihr Kind an einem Tag direkt nach Unterrichtsende abgeholt werden bzw. nach Hause gehen, geben die Personensorgeberechtigten vorab schriftlich bis **spätestens 09:00 Uhr** in der Betreuung Bescheid.
- In begründeten Einzelfällen sind bei der Abholung Ausnahmeregelungen möglich. Eine Ausnahmeregelung muss hierbei seitens der Personensorgeberechtigten beantragt werden. Über die Genehmigung von Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulleitung/OGS Leitung.

1.3 Frühbetreuung

In Verbindung mit den oben genannten Betreuungsverträgen besteht die Möglichkeit, Ihr Kind von 07:30-08:15 Uhr in der Frühbetreuung anzumelden, siehe auch *Ankommen vor Schulbeginn*. Es entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

2. Art und Umfang der Betreuung

- Die Betreuung umfasst die Teilnahme des Kindes an einem täglichen Mittagessen (nach Anmeldung), der Hausaufgabenbetreuung, Angeboten zur individuellen Förderung, geplanten Freizeitaktivitäten sowie freiem Spiel.
- Die Angebote finden in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen sind Ausflüge und ggf. die Ferienbetreuung. Über den Zeitpunkt und Umfang der Ausnahmen werden Sie rechtzeitig informiert.

3. Vertragsdauer

- Die Anmeldung eines Kindes zur OGS ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) verbindlich.
- Der Vertrag endet automatisch und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.
- Die Anmeldung des Kindes soll schriftlich durch die Personensorgeberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular bis zu den Sommerferien des vorherigen Schuljahres erfolgen. Unterjährige Anmeldungen nach den Herbstferien sind nur in Ausnahmefällen (Zuzug, berufliche Veränderung) zum 01. eines Monats möglich.

4. Kündigung

- Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen.
- Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn
 - der Wohnort des Kindes wechselt,
 - die Personensorge wechselt,
 - bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
 - eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

- Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn
 - die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
 - das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt,
 - das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
 - die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
 - eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Beiträge / Kosten

- Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS erhebt die Universitätsstadt Siegen Kostenbeiträge gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragsatzung der Universitätsstadt Siegen.
- Der Träger leitet die zur Erhebung des Kostenbeitrags notwendigen personenbezogenen Daten an die Universitätsstadt Siegen weiter.
- Änderungen von Adresse und Telefon sind der OGS Leitung sowie dem Träger umgehend mitzuteilen.

6. Mittagessen

- Für die Teilnahme am Mittagessen wird durch den Träger ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag festgesetzt und in 12 monatlichen Teilbeträgen erhoben.
- Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten z.B. Ferien nicht berührt. Die Monatsrate ist auch zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen oder das Betreuungsangebot von dem Kind nicht genutzt werden sollte.
- Etwaige Überschüsse werden für die Kinder der Betreuung verwendet in Form von Getränken, Rohkost und Nachtisch.

7. Besondere Bestimmungen

- **Außenaktivität**
Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind auch an Außenaktivitäten außerhalb der regelmäßig genutzten Räume teilnehmen kann.
- **Fernbleiben des Kindes von der OGS**
Falls das Kind an einem oder mehreren Tagen von der OGS fernbleiben muss, teilen die Personensorgeberechtigten dies schriftlich bis **spätestens 09:00 Uhr des jeweiligen Tages** mit.
Ist das Kind aus Krankheitsgründen vom Unterricht abgemeldet, kann es nachmittags auch nicht an der OGS teilnehmen.
- **Elternbriefe/Bedarfsabfragen**
Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung regelmäßig die Postmappe zu kontrollieren und Elternbriefe und Bedarfsabfragen zum festgelegten Termin in der OGS abzugeben.
- **Blitzbriefe bei Regelverstößen**
Treten eine oder mehrere Störungen eines Kindes wiederholt an einem Tag auf und werden die Hinweise auf das Fehlverhalten durch die pädagogische Fachkraft ignoriert, erhalten die Erziehungsberechtigten einen Blitzbrief über die Postmappe (siehe auch Infoblatt Blitzbrief).

8. Aufsicht

- Der Träger übernimmt während des Besuchs des Kindes in der OGS die Aufsicht. Die Aufsicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch die Mitarbeiter der OGS. Sie endet nach der vereinbarten Betreuungszeit.
- Sollten wiederholt Kinder nicht zum verabredeten Termin abgeholt werden, erheben wir eine Aufwandsentschädigung von 15€ /pro 15 Minuten.
- Auf dem Weg von und zur OGS unterliegt das Kind nicht der Aufsichtspflicht des Trägers.
- Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung dürfen das Kind nach Beendigung der OGS nur den in der Anmeldung genannten Personen oder deren ausdrücklich genannten Vertretern übergeben.

9. Ferienbetreuung

Ferienbetreuungszeiten entnehmen Sie bitte der Broschüre *Ferienbetreuung in den Grundschulen*, herausgegeben von der Stadt Siegen.

- Die Ferienbetreuung an der Spandauer Schule kann nur stattfinden, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet sind.
- Die Ferienbetreuung wird in Kooperation mit der OGS Grundschule Kaan-Marienborn organisiert.
- Für die Ferienbetreuung erhebt die Universitätsstadt Siegen Kostenbeiträge gemäß der Kostenbeitragsatzung der Universitätsstadt Siegen.
- Der Träger erhebt zusätzlich Kostenbeiträge für das Mittagessen sowie ggf. einen Anteil der Kosten für Ausflüge und Projekte.
- Anmeldungen nach dem Anmeldetermin werden auch in Ausnahmefällen nicht entgegengenommen.